

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Stromnetz- und Gasnetzvergabe gründlich überdenken!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, das Stromnetzvergabeverfahren noch einmal sorgfältig zu prüfen und zu verbessern. Ziel dieser Verbesserung soll ein geeigneter, diskriminierungsfreier und transparenter Wettbewerb um die bestmögliche Erfüllung der klima- und energiepolitischen Ziele und Maßnahmen des Landes Berlin sein.
2. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zumindest ein Konzept zur möglichen Rolle des durch das Land Berlin rekommunalisierten Stromnetzes für die Erreichung der Ziele der Berliner Klima- und Energiepolitik und über die dazu vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen, bevor das am 5. August 2014 auf unbestimmte Zeit verschobene Konzessionsverfahren weitergeführt wird.
3. Gleichzeitig wird die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, die Ziele und Maßnahmen der Berliner Klima- und Energiepolitik konsistent im Auswahl- und Wertungskriterienkatalog des Stromnetzvergabeverfahrens abzubilden. Die Kriterien sollen diskriminierungsfrei und ihre Wertung nachvollziehbar sein. Nicht zuletzt soll im Verfahren der Betriebsübergang unterstellt werden.
4. Der Senat wird aufgefordert, das Prüfergebnis des Bundeskartellamtes und das Gerichtsurteil zur Gasnetzkonzessionsvergabe abzuwarten, bevor die Auswahlentscheidung über die Gasnetzvergabe dem Abgeordnetenhaus zur Abstimmung gestellt wird.
5. Das angekündigte und vorzubereitende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Senats soll bis zur Entscheidung des Abgeordnetenhauses über die Stromnetz- und

Gasnetzvergabe fertiggestellt werden und als eine der Grundlagen für diese Abstimmung dienen.

Begründung

Am 5. August 2014 wurde bekannt gegeben, dass der Finanzsenator die Gespräche mit den drei Bewerbern im Rahmen des Vergabeverfahrens um das Berliner Stromnetz wegen der notwendigen Klärung der „verfahrenleitenden Fragen“ auf unbestimmte Zeit verschoben hat. Es ist sehr nachteilig, dass das Verfahren nach so vielen Monaten wegen „verfahrenleitender Fragen“, die es bereits am Anfang zu klären gegolten hätte, gestoppt wurde. Denn dies bedeutet, dass vermutlich ungefähr die Hälfte der insgesamt ca. 1,5 Millionen Euro, die laut Berliner Morgenpost für die rechtliche Beratung im Konzessionsverfahren zur Vergabe der Berliner Verteilnetze für Gas und Strom bis zum Stichtag Mitte Juni ausgegeben wurden, nicht unbedingt sinnvoll eingesetzt wurde.

Diese Entscheidung ist für den Finanzsenator jedoch eine gute Gelegenheit, sein Verfahren noch einmal gründlich zu überlegen und die Kritik der Piratenfraktion zu berücksichtigen.

Der bestehende Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz auf dem Gebiet des Landes Berlin endet zwar am 31.12.2014, die Konzessionsabgabe wird jedoch nach Vertragsende für ein Jahr (Karenzjahr) vom Altkonzessionär weitergezahlt, sofern noch kein Netzübergang erfolgt ist (§ 48 Abs. 4 EnWG). Aus diesem Grund kann die Entscheidung über die Vergabe der Stromnetz Konzession sogar erst am Ende des nächsten Jahres getroffen werden. Das bedeutet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen noch etwas „Luft“ hat, um eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Der bestehende Konzessionsvertrag für das Gasnetz auf dem Gebiet des Landes Berlin endete bereits am 31.12.2013, das Karenzjahr endet am 31.12.2014. Das Gasnetzvergabeverfahren, das zugunsten des landeseigenen Unternehmens Berlin Energie entschieden wurde, wird derzeit durch das Bundeskartellamt und das Landgericht Berlin geprüft. Es bleiben jetzt das Ergebnis des Prüfverfahrens und das Gerichtsurteil abzuwarten.

Es ist klar, dass die Zeit drängt und spätestens bis zum Ende des Karenzjahres 2015 das Stromnetz und bis zum Ende des Karenzjahres 2014 das Gasnetz neue Konzessionäre brauchen. Diese Tatsachen rechtfertigen aber nicht das chaotische, ungeordnete und nicht durchdachte Vorgehen des Senats: Im ersten Schritt das Stromnetz und das Gasnetz zu rekommunalisieren, und erst im zweiten Schritt überlegen, warum und was und wie genau mit den gekauften Netzen erreicht werden soll.

Nachdem die Regierungskoalition in der Koalitionsvereinbarung ein energie- und klimapolitisches Ziel festgeschrieben hat, dass nämlich Berlin bis 2050 klimaneutral werden soll, wurde angekündigt, ein Energiewendegesetz zu beschließen (noch in diesem Jahr) und ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept fertigzustellen (allerdings bis Herbst 2015). Das bedeutet, dass das Gasnetzvergabeverfahren und das Stromnetzvergabeverfahren im besten Fall parallel zu den Arbeiten an der neuen energie- und klimapolitischen Strategie Berlins verlaufen sind bzw. verlaufen. Das ist eine falsche Reihenfolge und der Senat hätte ein energie- und klimapolitisches Konzept für den Fall des Erhalts der Konzessionen aufstellen sollen, bevor der landeseigene Betrieb Berlin Energie gegründet wurde und sich um die Gasnetz- und die Stromnetz Konzession beworben hat. Es gab dafür genug Zeit. Bis zur Bewerbung um die Stromnetz Konzession hat selbst eine Bürgerinitiative, der Berliner

Energietisch, einen „Entwurf eines Gesetzes für die demokratische, ökologische und soziale Energieversorgung in Berlin (EnergieVG)“ vorbereitet und der Öffentlichkeit vorgelegt.

In dieser Situation und im Falle der Vergabe der Gasnetz- und der Stromnetzkonzeption an Berlin Energie werden die Abgeordneten vor das Dilemma gestellt, über die Rekommunalisierung des Gas- und Stromnetzes zu entscheiden, ohne über konkrete und endgültige Informationen über die Ziele dieser Rekommunalisierung und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Netze zu verfügen. Einzelne Aussagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu den Plänen bezüglich der Netze reichen nicht als Grundlage einer solchen Entscheidung aus, solange den Abgeordneten nicht die endgültige Fassung des geplanten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes vorliegt.

Die klima- und energiepolitischen Ziele und Maßnahmen des Landes Berlin sollten im Auswahl- und Wertungskriterienkatalog, der der Beurteilung der Bewerbungen um das Stromnetz dient, konsistent abgebildet und durch die Vergabekonzeption unterstützt werden. Dies ist nicht der Fall, schon allein deswegen, weil diese Ziele und Maßnahmen – wie oben bereits erläutert – bisher nicht bekannt sind. Das stellt ein großes Hindernis für die Durchführung des Vergabeverfahrens dar.

Die BürgerEnergie Berlin eG, eine der Bewerberinnen um das Stromnetz, weist zusätzlich darauf hin, dass die Vergabekonzeption des Landes Berlin für die Konzessionierung nicht geeignet ist, einen Differenzierungswettbewerb zwischen den Bewerbern zu erlauben. Unter anderem wird der faktischen Notwendigkeit des Betriebsübergangs nicht angemessen Rechnung getragen. Die Auswahlkriterien sind in Teilen diskriminierend, ihre Wertung ist nicht nachvollziehbar (Wertungspunkte werden in der Gesamtbewertung angegeben, nicht in den einzelnen Unterkriterien) und es werden Forderungen an die Bewerber aufgestellt, die für Wettbewerber Vattenfalls erhebliche finanzielle Verpflichtungen bedeuten.

Das Gasnetzvergabeverfahren ist ebenso wenig transparent verlaufen, und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass es auch nicht diskriminierungsfrei war. Jetzt prüft das Bundeskartellamt nach den Beschwerden von GASAG Berliner Gaswerke AG und NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, ob Wertung und Auswahlentscheidung gegen kartellrechtliche Missbrauchsvorschriften verstoßen. GASAG hat auch eine Klage beim Landgericht Berlin eingereicht. Im Falle von rechtlichen Verstößen wäre das Land Berlin gezwungen, das gesamte Vergabeverfahren zu wiederholen. Auch aus diesem Grund, dass die Stromnetzkonzeptionsvergabe auf der gleichen Vergabekonzeption wie die Gasnetzvergabe beruht, ist die sorgfältige Prüfung des Konzessionsvergabeverfahrens für das Stromnetz zwingend. Sie soll jedoch nicht nur verhindern, dass nach der Auswahlentscheidung die verlorenen Bewerber Beschwerden und Klagen einreichen und das Bundeskartellamt ein Prüfverfahren einleitet. Sie soll auch und vor allem einen geeigneten, diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerb um die bestmögliche Erfüllung der klima- und energiepolitischen Ziele und Maßnahmen des Landes Berlin ermöglichen.

Berlin, den 09.09.2014

Mayer
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion